

Zulassungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname:
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße):

Herrn/Frau/Firma

Name / Firmenname, Vorname:

das Fahrzeug mit der

Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer):
amtliches Kennzeichen:

auf meinen Namen bei der Zulassungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises zuzulassen.

Hinweis:

Ab dem 01.01.2006 ist die Zulassung eines Fahrzeuges nur dann zulässig, wenn der künftige Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände aus vorherigen Fahrzeugzulassungen hat.

Sofern Rückstände aus Kfz-Steuern bestehen sollten, so ist die Fahrzeugzulassung ab dem 14.02.2014 nur nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Hauptzollamtes Münster bzw. Düsseldorf möglich.

Nach dem Beitreibungserleichterungsgesetz NRW (BEG/NRW) ist die Zulassung eines Fahrzeuges nur dann zulässig, wenn der künftige Fahrzeughalter dem Rheinisch-Bergischen Kreis keine Gebühren aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen schuldet (Zulassungsverweigerung).

Auch für den Fall der Vereinbarung einer Ratenzahlung auf geschuldete Zulassungsgebühren kann dies die Zulassungsverweigerung nach dem BEG rechtfertigen.

Da die Zulassung eines Fahrzeuges für den Fall, dass Kraftfahrzeugsteuer- und/oder Gebührenrückstände aus vorherigen Fahrzeugzulassungen bestehen sollten, von der Zulassungsbehörde verweigert werden muss, erkläre ich mein Einverständnis, dass zu einem solchen Sachverhalt dem/der Zulassungsbevollmächtigten Auskunft gegeben werden darf.

Bitte beachten Sie, dass diese Vollmacht nur im Zusammenhang mit der Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses des Vollmachtgebers anerkannt werden darf.

Unabhängig hiervon muss sich auch der Bevollmächtigte ausweisen können.

Die Bevollmächtigung umfasst auch die Beantragung einer bestimmten Buchstaben- und Zahlenkombination.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers
(bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)